



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

6. Dezember 1983

Nr. 3378

ZUCHWIL: Gestaltungsplan Stauffacherweg

Die Einwohnergemeinde Zuchwil unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Stauffacherweg zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 1545 vom 22. März 1966 hat der Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan Zuchwilerstrasse - Biberiststrasse der Einwohnergemeinden Solothurn und Zuchwil genehmigt. Von den darin enthaltenen 7 Gebäuden sind 3 bereits erstellt. Die Fertigstellung der 3 weiteren 4 - 7-geschossigen Wohngebäude und eines 1-geschossigen Ladentraktes erwies sich unter den gegebenen Voraussetzungen als nicht mehr zweckmässig. Diese Gebäude sind im alten Plan sehr nahe an der immissionsreichen Biberiststrasse **plaziert**. Ein wirksamer Immissionsschutz wäre nicht möglich.

Der vorliegende abgeänderte Plan sieht anstelle der 4- und 7-geschossigen Bauten ein einziges langgezogenes 3-geschossiges Gebäude mit Attika vor. Die reduzierte Gebäudehöhe, ein grosser Abstand zur Biberiststrasse, die konsequente Anordnung parallel zur Strasse und ein Wall längs derselben ermöglichen wirkungsvolle Lärmschutzmassnahmen. Sonderbauvorschriften bestimmen die im Plan nicht darstellbaren Einzelheiten der Nutzung, Gestaltung und Erschliessung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 30. Juni bis 29. Juli 1983. Innert nützlicher Frist gingen zwei Einsprachen ein, die zurückgezogen, bzw. durch geringfügige Planänderung gütlich bereinigt werden konnten.

Der Gemeinderat genehmigte die Planaufgabe am 23. Juni 1983 und den Plan am 27. Oktober 1983. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Stauffacherweg und die zugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Zuchwil werden genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

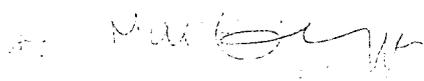
Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 278) KK

=====

Der Staatsschreiber:



Bau-Departement (2) HS/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/

Vorschriften

Tiefbauamt (2)

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4528 Zuchwil, mit 1 gen. Plan/

Vorschriften (folgt später) /Belastung im KK/Einschreiben

Ammannamt der EG, 4500 Solothurn

Bauverwaltung der EG, 4528 Zuchwil

Architekturbüro Josef Marti AG, Lindenstr. 2,

4552 Derendingen

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt:

Der Gestaltungsplan Stauffacherweg der Einwohnergemeinde
Zuchwil.